

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 244/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	15.09.2020

Förderantrag Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Zeit von 2021 bis 2028

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	10.000 € jährlich (über die Förderdauer)
Produkt	06.06.01
Haushaltsjahr	2021 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann bekennt sich zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird,
2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

 Die Antragstellung für die neue Förderphase von 2021 bis 2028 soll erfolgen. Die Bereitstellung des jährlichen Eigenanteils in Höhe von 10.000 € soll in der bisherigen Form fortgeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Am 31.12.2020 läuft das aktuelle Förderprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 bis 2020 aus.

Seit dem 03.08.2020 ist das Anmeldeportal für das Folgeprogramm Mehrgenerationenhaus 2021 bis 2028 geöffnet. Das Folgeprogramm gilt vor allem für die Häuser, welche schon im aktuellen Programm aktiv sind.

Dieses Folgeprogramm ist ein Ergebnis der guten Arbeit, die von den Mehrgenerationenhäusern geleistet wird. So besteht auch zukünftig die Möglichkeit eine Bundesförderung in Höhe von jährlich 40.000 € in Anspruch nehmen. Im Folgeprogramm ist der Förderbetrag um 10.000 € höher als bisher.

Zur Teilnahme am neuen Förderprogramm stellt die Fachabteilung Jugendförderung den Antrag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA).

Ein Bestandteil des Antrages ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses. Dieser Beschluss muss mit dem Antrag bis zum 30.09.2020 eingereicht werden.

Deshalb hat die Fachabteilung Jugendförderung diesen Beschluss für diese Ratssitzung vorbereitet.

Der zu treffende Beschluss unterscheidet sich nur in einer Formulierung vom Beschluss, den der Rat für die aktuelle Förderphase getroffen hatte. In dieser Formulierung soll der neue Schwerpunkt ab 2021 akzentuiert werden. Die neuen Förderrichtlinien betonen nun „gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Der Auftrag der Mehrgenerationenhäuser soll ein Beitrag zu Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen sein. Die Mehrgenerationenhäuser sollen zu guten Entwicklungschancen und zu fairen Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen beitragen.

Deshalb lautet das Neue Bundesprogramm: *Miteinander-Füreinander*

Das aktuelle Bundesprogramm lautet: *Wir leben Zukunft vor.*

Auch im neuen Förderprogramm ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 10.000 € jährlich erforderlich. Die Fachabteilung schlägt vor, dies **-wie bisher-** über einen Personalkostenanteil der Abteilungsleitung als operativen Eigenanteil für das Projekt umzusetzen.

Gez. Sucic